

# **Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hergisdorf**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

## **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

Die Gemeinde Hergisdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.583 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist somit negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2016
Einwohner	1.933	1.861	1.706	1.662	1.590

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Hergisdorf ihr Erscheinungsbild und Gemeinschaftsleben zunehmend attraktiver zu gestalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es zur Zeit 18 kleinere Gewerbebetriebe.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2020

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	541.500	565.643,17	24.143,17
Zuwendungen und allg. Umlagen	675.300	696.189,79	20.889,79
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	12.400	11.894,82	-505,18
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	151.700	153.837,48	2.137,48
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	159.600	53.123,74+ 112.600 = 165.723,74	6.123,74
Finanzerträge	13.400	16.168,84	2.768,84
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.553.900</b>	<b>1.496.857,84 + 112.600 = 1.609.457,84</b>	<b>55.557,84</b>

Die Auflösungen der Sonderposten sind noch nicht gebucht. Daher wurde bei dieser Betrachtung von 100 % -iger Erfüllung ausgegangen.

In 2020 wurden knapp 5.000 € mehr an Grundsteuer A+B und 31.400 € mehr an Gewerbesteuren angeordnet als geplant waren. Grund für die niedrige Planung bei der Gewerbesteuer 2020 war die anhaltende Coronakrise.

Der Gemeindeanteil an Steuern fiel bei der Einkommensteuer 15.300 € niedriger und bei der Umsatzsteuer 2.100 € höher aus als geplant.

Die Schlüsselzuweisung fiel um 4.663 € höher aus als geplant, zudem wurde eine Zuweisung wegen Corona i.H.v. 28.177 € gezahlt.

Zuweisungen nach § 16i SGB II sind i.H.v. 12.454 € niedriger gezahlt wurden. Insoweit werden auch die Ausgaben für Löhne niedriger ausfallen.

Der Anteil Einnahme Investitionspauschale i.H.v. 7.091,10 € , der an die Verbandsgemeinde abgeführt werden muss, ist sowohl als Ausgabe als auch als Einnahme konsumtiv zu buchen und erscheint hier als Zuweisung vom Land.

#### Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Personalaufwendungen	177.400	146.930,51	-30.469,49
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	300.400	185.635,57	-114.764,43
Transferaufwendungen	1.031.500	1.028.449,78	-3.050,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.900	57.419,33	22.519,33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.300	14.908,49	-1.391,51
Bilanzielle Abschreibungen	200.900	200.900	0
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.761.400</b>	<b>1.634.243,68</b>	<b>-127.156,32</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 127.156,32 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Rückstellungen und Abgrenzungsposten sind bereits gebildet worden und oben enthalten.

Im Bereich Unterhaltung Grundstücke sind die Aufwendungen für die Trauerhallen (je 20.000 €) in 2020 nicht umgesetzt worden.

Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz entstanden auch bei der Unterhaltung Kita Martinschacht (-39.834 €), Unterhaltung Brücken (-7.100 €), der Unterhaltung der Friedhöfe (2.400 und 3.800 €), der Straßenunterhaltung (-9.300 €), Material Winterdienst (-5.000 €), der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung (9.200 € weniger) und der Baumpflege (-4.300 €).

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke mussten 9.000 € mehr ausgegeben werden, ebenfalls bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (10.000 €).

Die höheren Ausgaben bei den sonstigen Aufwendungen betreffen die Einstellung einer Rückstellung für Prüfgebühr und Gerichtskosten Kreisumlage mit insgesamt 33.000 €.

#### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	134.000	120.898,70	- 13.101,30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.000	24.070,16	-109.929,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	96.828,54	96.828,54

Im Haushaltsplan 2020 waren die Maßnahmen „Brückenbau“ mit 39.700 € und Straßenbau mit 18.000 € und Kreisstraße mit 50.000 € enthalten (hier wurde eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen). An Einzahlungen waren die Investitionspauschale i.H.v. 85.700 € und Beiträge aus Kliebigstraße 41.000 € geplant.

Tatsächlich kam an Einzahlungen: 85.911,90 € an Investitionspauschale und 1.300 € Verkaufserlöse und 34.986,80 € an Beiträgen.

An größeren Auszahlungen wurden getätigt: Grundstückskauf 5.312,34 € und Straßenbau Friedrichstr. 17.500 €. Für die Kreisstraße gab es in 2020 noch keine Rechnung, die erste kam erst in 2021. Insoweit erfolgt eine Ermächtigungsübertragung nach 2021.

#### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 216.603,51 € wurde planmäßig ausgezahlt.

#### 4. Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 (kommunalaufsichtliche Verfügung vom 17.12.2020) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Nachtragshaushaltsplanes 2021 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.599.700 EUR
Aufwendungen	1.760.100 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.491.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.566.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	208.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	208.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	220.400 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.984.700 EUR

Es wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 550.000 € festgesetzt.

#### 5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 64 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

#### 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2022

##### 6.1. Ergebnishaushalt

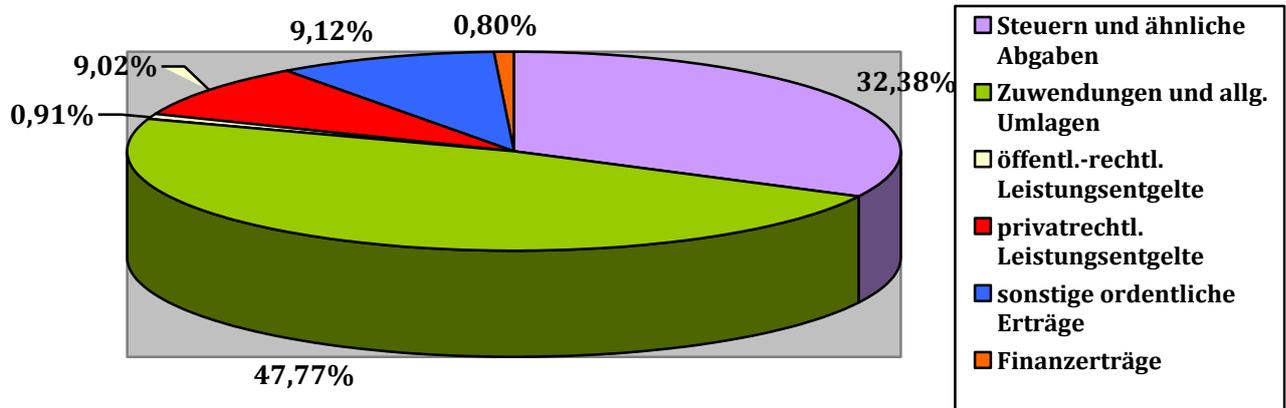
Erträge	1.675.900
Aufwendungen	1.837.600
Ordentliches Jahresergebnis	-161.700
Außerordentliches Ergebnis	-500
Jahresergebnis	-162.200

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 162.200 € ab. Für die Haushaltsjahre 2023 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen, allerdings geringeren, zu rechnen.

## Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	542.700
Zuwendungen und allg. Umlagen	800.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	151.200
sonstige ordentliche Erträge	152.900
Finanzerträge	13.400



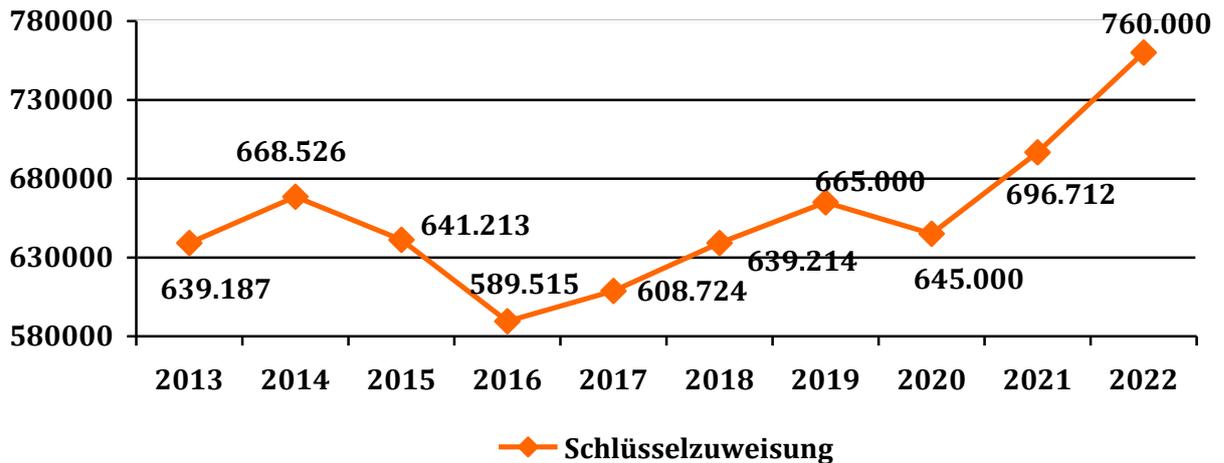
### Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2021 bis 2022 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0005446 und für die Umsatzsteuer 0,000050293 je geschätzte Steuereinnahmen.

### Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2021 steigen.



### Zuweisungen

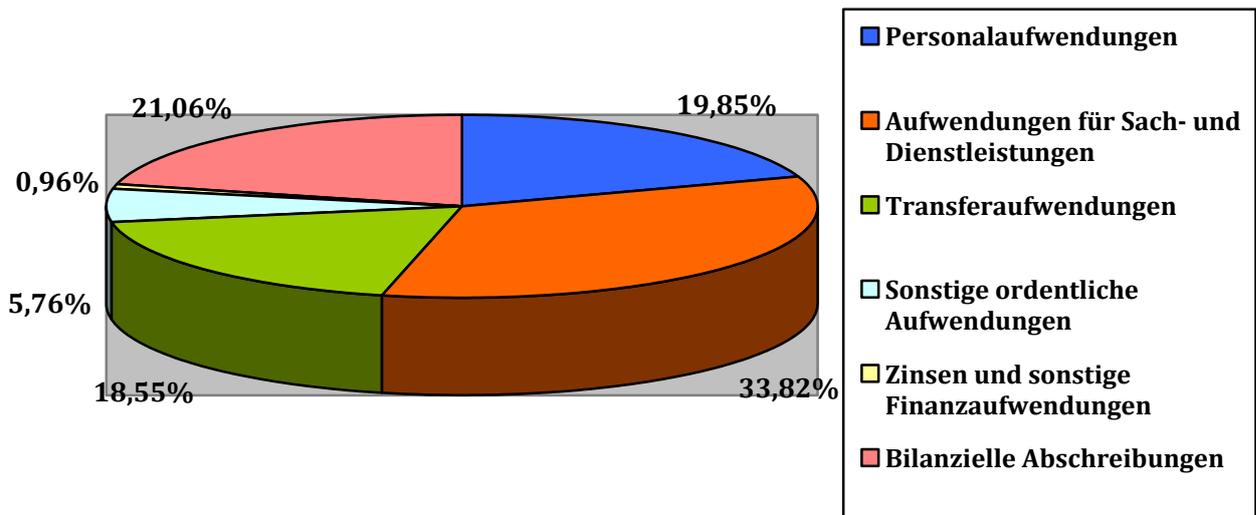
Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2022 mit 31.500 € enthalten. Desweiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteil der Investitionspauschale, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (8.700 €).

### Mieten

Die Gaststätte „Villa Oberhof“ konnte neu vermietet werden, sodass auch hier wieder Einnahmen erzielt werden.

### Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	186.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.100
Transferaufwendungen	1.073.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.000
Bilanzielle Abschreibungen	197.500



### Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der KiTa Martinschacht sind nochmals 35.000 € zur Sanierung des Sanitärbereichs und restliche Malerarbeiten enthalten.

Für die Brückenreparaturen waren auch in 2021 8.000 € einzuplanen.

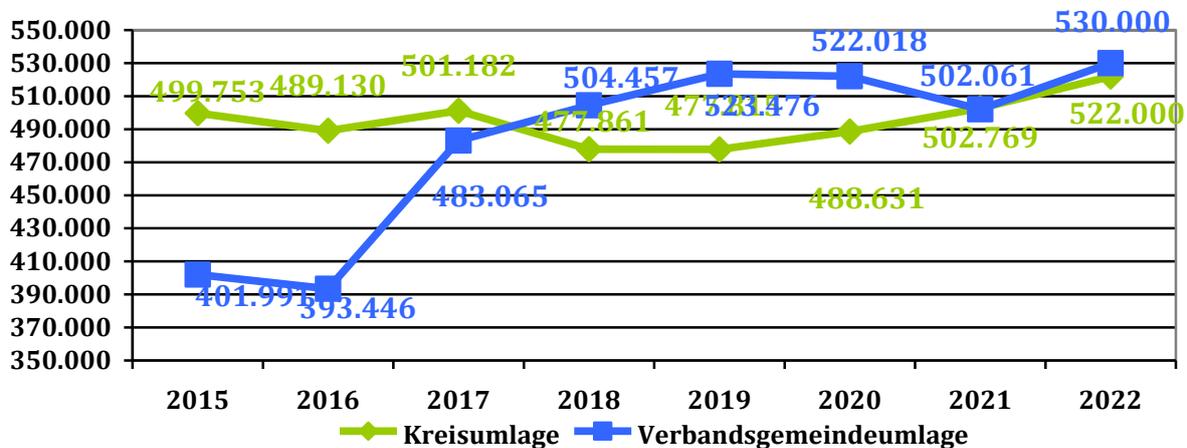
Bei beiden Friedhöfen müssen die Außenanlagen landschaftsgärtnerisch überarbeitet und Trauerhallen saniert werden. Dafür sind 15.000 € und 20.000 € aufgenommen worden.

Unterhaltungsaufwendungen für die fremdverwalteten vermieteten Grundstücke sind kostendeckend; sie übersteigen die entsprechenden Einnahmen aus Mieten nicht.

Die laufenden Kosten für das E-Auto sind in 2022 enthalten.

Auch in 2022 sind Baumpflegearbeiten notwendig, Kosten dafür sind i.H.v. 7.500 € im Plan enthalten.

### Kreis- und Verbandsgemeindeumlage



Es wurde von einem Satz bei der Kreisumlage i.H.v. 42,59 % ausgegangen, bei der Verbandsgemeinde von einem Betrag von 530.000 €.

#### Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

### **6.2. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.572.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.654.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.100
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.800.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.106.100

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 2.106.100 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

#### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	542.700
Zuwendungen und allg. Umlagen	800.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	151.200
sonstige Einzahlungen	49.300
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.400

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	186.100
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	315.400
Transferauszahlungen	1.073.900
Sonstige Auszahlungen	69.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.000

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen. Desweiteren sind die sonstigen Auszahlungen höher als im Ergebnisplan, da die Gerichtskosten für Kreisumlage und die Prüfgebühr der Bilanzen in 2022 ausgezahlt werden.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	116.800
<i>Investitionspauschale</i>	<i>60.300</i>
<i>Einzahlung aus Beiträgen</i>	<i>56.500</i>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	116.800
<i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>7.000</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>109.800</i>

### Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 8.000 € dargestellt:

<i>Maßnahme M-54110100-3 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen</i>					
	2021	2022			
Einzahlungen	104.300	56.500			
Auszahlungen	0	0			
Zu-/Überschuss	104.300	56.500			

Neben der K2318 erfolgt vorerst kein Straßenbau. Die Beiträge für die Kliebigstraße, die erst ab 2021 kommen werden, sind für die neue Maßnahme einzusetzen

<i>Maßnahme M-54110100-4 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen K2318</i>					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0	120.000
Auszahlungen	50.000	150.000	100.000	330.000	120.000
Zu-/Überschuss	-50.000	-150.000	-100.000	-330.000	0

In 2022 wird ein Großteil der in 2021 geplanten Auszahlungen für diese Maßnahme noch entstehen. Dieser Betrag ist allerdings nur beim Anfangsbestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen und wird im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung von 2021 nach 2022 übernommen.

Die Maßnahme wird über die Investitionspauschalen und Kreditaufnahme voraussichtlich in 2023 finanziert.

<i>Maßnahme M54110100-05 Radwegkonzept</i>				
		2022		
Einzahlungen		0		
Auszahlungen		9.800		
Zu-/Überschuss		-9.800		

Finanzierung aus Investitionspauschale.

<i>Maßnahme M61000-01 Allgemeine Finanzwirtschaft</i>				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	60.300	50.700	50.700	50.700
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	60.300	50.700	50.700	50.700

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 8.700 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

#### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.100

In 2022 ist nur die laufende Tilgung der Investitionskredite enthalten.

2023 muss allerdings voraussichtlich ein Investitionskredit zur Vorfinanzierung der Maßnahme K2318 aufgenommen werden, sodass dann Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechend vorhanden sein werden.

#### Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Nach Hochrechnung aller noch anfallenden Ein- und Auszahlungen sowie der Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen wurde ein Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2022 i.H.v. 1.800.000 € ermittelt.

## **7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens**

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 6.533.112,98 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen inform der Straßenbeleuchtung.

Anlagenzu- und -abgänge der Folgejahre werden entsprechend verbucht und berücksichtigt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden.

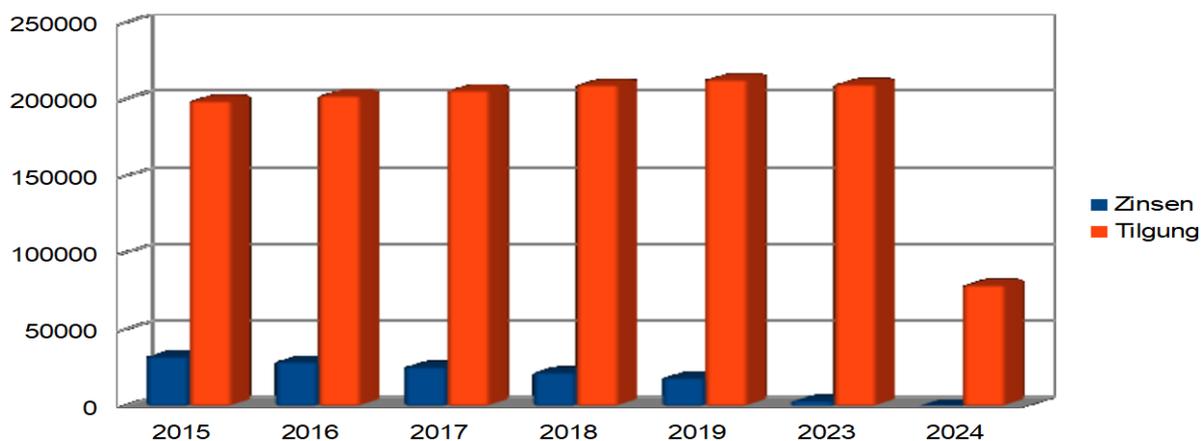
## 8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### Investitionskredite (ohne Neuaufnahme in 2023 betrachtet)

<i>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</i>					
	2017	2018	2019	2020	2021
Stand 01.01.	1.577.978,50	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13
Zinsen	25.517,95	21.966,01	18.413,82	14.770,37	11.064,58
Tilgung	205.855,93	209.377,87	212.960,06	216.603,51	220.309,30
Stand 31.12.	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13	512.871,83

### *Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen*

	2022	2023	2024		
Stand 01.01.	512.871,83	288.793,32	78.953,98		
Zinsen	7.295,37	3.463,10	502,07		
Tilgung	224.078,51	209.839,34	78.953,98 +65.000		
Neuaufnahme		286.000			
Stand 31.12.	288.793,32	78.953,98	0 + 221.000		



Darstellung ohne Neuaufnahme in 2023

Die Tilgungsbelastung bis 2022 steigt kontinuierlich um rund 4.000 €. 2023 läuft der erste alte Kredit aus, 2024 der zweite. Die Zinsen sinken jährlich um rund 3.500 €.

## **9. Entwicklung der Liquiditätskredite**

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.984.700 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.318.135 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfszuweisung wurde gestellt und in 2019 i.H.v. 3.490.821 genehmigt. Nach Fertigstellung der Bilanzen wird ggf. ein neuer Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2022 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 2.100.000 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Dies ist bei Weitem der Fall.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2021.

Die Gemeinde Hergisdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

## **10. Budgets**

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Hergisdorf, den 24.11.2021